





 Bundeskanzleramt


 Bundeskanzleramt
Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie


 Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport


 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

 Bundesministerium
Bildung

 Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

 Bundesministerium
Inneres

 Bundesministerium
Justiz

 Bundesministerium
Landesverteidigung

 Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Geschäftszahl:
2025-0.914.239

29a/1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Nationale Strategie gegen Antisemitismus 2.0

In einer freien und demokratischen Gesellschaft bildet die unantastbare Würde eines jeden Menschen das Fundament unseres Zusammenlebens und den Maßstab unseres Handelns. Wenn Personen aufgrund ihrer Religion oder Herkunft ausgegrenzt, bedroht oder angegriffen werden, wird dieses Prinzip in schwerwiegender Weise verletzt.

Antisemitismus ist ein jahrtausendealtes Phänomen, das immer wieder zur Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung von Jüdinnen und Juden führte und in der Ermordung von 6 Millionen Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Terrorregime seinen grausamsten Höhepunkt fand. Er ist eine Form der Diskriminierung, die die Betroffenen direkt gefährdet oder jedenfalls in ihrem Leben und ihren Grundrechten beeinträchtigt. Im Unterschied zu rassistischer Diskriminierung werden Jüdinnen und Juden im Antisemitismus nicht nur als minderwertig dargestellt, sondern häufig zugleich als überlegen und übermächtig. Antisemitismus richtet sich damit nicht allein gegen die jüdische Bevölkerung, sondern auch gegen die Grundlagen unseres Gemeinwesens. Er fungiert als verzerrtes Modell der Welterklärung, das für zahlreiche Herausforderungen scheinbar einfache Antworten bietet – etwa im Zusammenhang mit dem sozialen,

demographischen oder wirtschaftlichen Wandel. Jüdinnen und Juden aber auch nichtjüdischen Personen werden vielfach Krisen sowie die Komplexität der Moderne insgesamt angelastet. Es gehört demnach zu den zentralen Pflichten der Republik Österreich, antisemitischen Tendenzen mit Entschlossenheit entgegenzuwirken und den Schutz aller betroffenen Menschen und des liberalen demokratischen Rechtsstaates zu gewährleisten.

Österreich hat sich mit seiner Verantwortung als Täternation lange schwergetan. Die Auseinandersetzung mit dem verheerenden Erbe der Shoah, der NS-Vernichtungspolitik gegenüber den europäischen Jüdinnen und Juden und seine Aufarbeitung setzte verspätet und zögerlich ein. Mit Folgen, die bis heute deutlich spürbar sind. Die frühen 1990er-Jahre markierten einen Wendepunkt, indem die Mitverantwortung Österreichs im Nationalsozialismus eingeräumt wurde und heute zum allgemeinen Konsens geworden ist. Daraus erwachsen zahlreiche Initiativen wie das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, der Nationalfonds, das Washingtoner Abkommen, der Zukunftsfonds, das Wiener Wiesenthal Institut oder die Shoah-Namensmauern Gedenkstätte in Wien. Angesichts früherer Versäumnisse sind diese Anstrengungen umso bedeutsamer. Österreich kann nun mit Stolz auf die Vielzahl an Errungenschaften in Bereichen wie Bildung, Wissenschaft, Sicherheit, Strafverfolgung und Gedenkkultur blicken. Zahlreiche Maßnahmen und Initiativen tragen täglich dazu bei, dass möglichst viele Menschen über die Shoah, Antisemitismus, Judentum und jüdische Kultur aufgeklärt werden, dass sich Jüdinnen und Juden in Österreich sicher und integriert fühlen, und dass die Opfer der Nationalsozialisten nicht in Vergessenheit geraten.

Dennoch zeigen Befragungen und Statistiken immer wieder auf, dass trotz dieser Bemühungen Wissenslücken innerhalb der österreichischen Bevölkerung bestehen bleiben, und dass Jüdinnen und Juden sowie jüdische Einrichtungen auch heute noch und in den letzten Jahren sogar wieder verstärkt Anfeindungen und Übergriffen ausgesetzt sind. Antisemitismus hat vielerorts in Europa in den letzten 25 Jahren an Dynamik gewonnen und setzt Jüdinnen und Juden vor massive Herausforderungen. Um diesem Umstand entgegenzutreten, wurde während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 die Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa verabschiedet. In dieser Erklärung werden alle EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, eine ganzheitliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus als Teil ihrer Strategien zur Verhütung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus zu entwickeln und umzusetzen. Insbesondere sollen sie ihre Bemühungen um die

Gewährleistung der Sicherheit für jüdische Gemeinden, Einrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürger verstärken.

Mit der am 21. Jänner 2021 präsentierten Nationalen Strategie gegen Antisemitismus (NAS) hat Österreich als erster Mitgliedstaat der Europäischen Union eine ganzheitliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus ins Leben gerufen. Damit hat Österreich eine Vorreiterrolle innerhalb der EU im Kampf gegen Antisemitismus eingenommen, zumal sich die Strategie – lange Zeit einzigartig in Europa – ausschließlich auf Ausprägungen von Antisemitismus konzentriert, und nicht etwa, wie vergleichbare Strategien anderer Länder, eine Schwerpunktteilung mit anderen Formen von Diskriminierung beinhaltet. Die Nationale Strategie gegen Antisemitismus umfasste 38 konkrete Maßnahmen in den Bereichen (Aus-) Bildung und Forschung, Sicherheit, Strafverfolgung, Integration, Dokumentation und Zivilgesellschaft. Da die erfolgreiche Bekämpfung von Antisemitismus eine laufende Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen und bestehende Herausforderungen erfordert, wurde die NAS im Laufe der Jahre um drei weitere Maßnahmen ergänzt. Von den insgesamt 41 Maßnahmen wurden bis zum Ende der Laufzeit der NAS (Ende 2024) 38 Maßnahmen umgesetzt. Die Umsetzung der NAS wurde durch drei Umsetzungsberichte 2021, 2022 sowie 2023/2024 (Gesamtevaluierung Nationale Strategie gegen Antisemitismus) dokumentiert und dem Parlament vorgelegt.

Dennoch bleibt die Bedrohung jüdischen Lebens durch Antisemitismus allgegenwärtig. Der Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober war zudem eine historische Zäsur für Jüdinnen und Juden weltweit. Etwa 1.200 unschuldige Zivilistinnen und Zivilisten, darunter zahlreiche Kinder, wurden von den Hamas Terroristen auf bestialische Art gequält, vergewaltigt, entführt und getötet. Die Zunahme antisemitischer Vorfälle auf der ganzen Welt hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass Terror gegen Israel jüdisches Leben aber auch alle nichtjüdischen Menschen, die als Freunde von Jüdinnen und Juden oder auch des Staates Israel wahrgenommen werden, weltweit bedroht. Gleichzeitig ist im österreichischen Kontext nach wie vor die besondere Relevanz rechtsextremer bzw. gegen das NS-Verbotsgesetz gerichteter Vorurteilmotive hinter Hasskriminalität zu berücksichtigen. In Anbetracht der historischen Kontinuitäten des rechtsextremen Antisemitismus, sowie verstärkt durch eine Zunahme der Verbreitung von Verschwörungsideologien und grassierender Wissenschaftsfeindlichkeit, gilt es, auch hier genau hinzusehen und Maßnahmen zu ergreifen.

Die besorgniserregenden Entwicklungen insbesondere seit dem 7. Oktober 2023 unterstreichen daher die Notwendigkeit, die NAS zu aktualisieren, um dieser konstant

bzw. immer wieder eskalierenden Herausforderung zu begegnen. Dementsprechend sieht das Regierungsprogramm 2025-2029 u. a. eine „Stärkung und Weiterentwicklung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus, um sämtliche Formen des Antisemitismus zu erfassen (rechten, linken, politischen und religiösen)“ vor. Die jüdischen Gemeinden und ihr Kultur- und Geistesleben sind und bleiben ein wichtiger Teil der österreichischen Gesellschaft und Geschichte. Durch die vielfältigen Maßnahmen der NAS soll sichergestellt werden, dass Antisemitismus in unserem Land der Nährboden entzogen wird und jüdisches Leben aufblühen und sich frei entfalten kann.

Basierend auf der Ende 2024 stattgefundenen Evaluierung der NAS wurde 2025 eine Nachfolgestrategie (Nationale Strategie gegen Antisemitismus 2.0) konzipiert, erneut unter der Leitung des Bundeskanzleramtes (BKA) und in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI), dem Bundesministerium für Justiz (BMJ), dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV), dem Bundesministerium für Bildung (BMB), dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF), dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) und dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS). Beigetragen haben auch die Parlamentsdirektion, der Nationalfonds, der Zukunftsfonds der Republik Österreich und die KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Zudem brachten neben der Israelitischen Religionsgesellschaft (IRG) weitere Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft ihre Expertise in die Erstellung der hier vorliegenden Maßnahmen ein.

Die umfassende Einbindung all dieser Partnerinnen und Partner ermöglichte eine möglichst breite Ausdehnung des Wirkungsbereiches der neuen NAS (NAS 2.0). Denn Antisemitismus ist kein auf bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Regionen begrenztes Phänomen – er kann überall in der Gesellschaft und an jedem Ort auftreten. Es ist daher unabdinglich, Gegenmaßnahmen so zu konzipieren, dass sie alle Bürgerinnen und Bürger und sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erreichen. Die Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus ist demnach auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich Staat und Gesellschaft gleichermaßen stellen müssen. Die hier vorliegende Strategie ist, wie auch ihre Vorgängerin, als Impuls und Wegweiser für konkrete weitere Schritte, gemeinsame Schlussfolgerungen, Maßnahmen sowie für die Stärkung bestehender best practice Beispiele zu verstehen.

Die Bundesministerien verpflichten sich zur Umsetzung der Maßnahmen der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus. Die budgetäre Bedeckung der Maßnahmen wird durch die jeweiligen regulär zur Verfügung stehenden Mitteln der Ressorts gewährleistet.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Nationale Strategie gegen Antisemitismus 2.0 zustimmend zur Kenntnis nehmen und dem Nationalrat zuleiten.

10. November 2025

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Claudia Plakolm
Bundesministerin

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Mag.^a Klaudia Tanner
Bundesministerin

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister